Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt **TOP:** _____

Vorl.Nr.: V/2020/2275 **Anlage Nr.:** _____

Datum: 10.02.2020

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	03.03.2020	öffentlich

Tagesordnung

Begrünung von Fassaden für besseres Städteklima und angenehmeres Wohnen
Antrag der CDU Fraktion vom 03.11.2019

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Wie im Antrag zutreffend dargestellt kann die Begrünung von Fassaden eine Reihe von positiven Wirkungen entfalten, insbesondere Schallschutz, Dämpfung von sommerlichen Hitzeperioden, Staubbindung, Wärmedämmung, Wasserspeicherung, Lebensraumfunktion, Graffiti-Vorsorge und gestalterische Aufwertungen.

Technisch unterscheidet man zwei Arten von Systemen

A) Bodengebundene Fassadenbegrünung

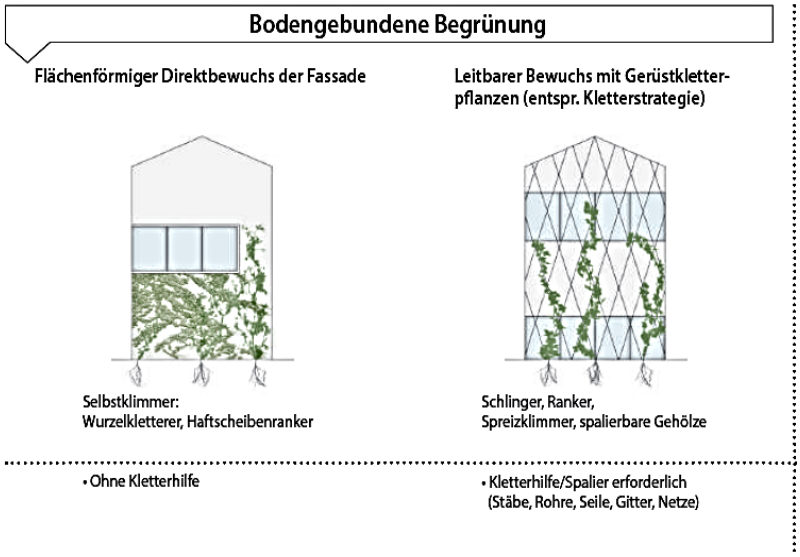

B) Wandgebundene Fassadenbegrünung

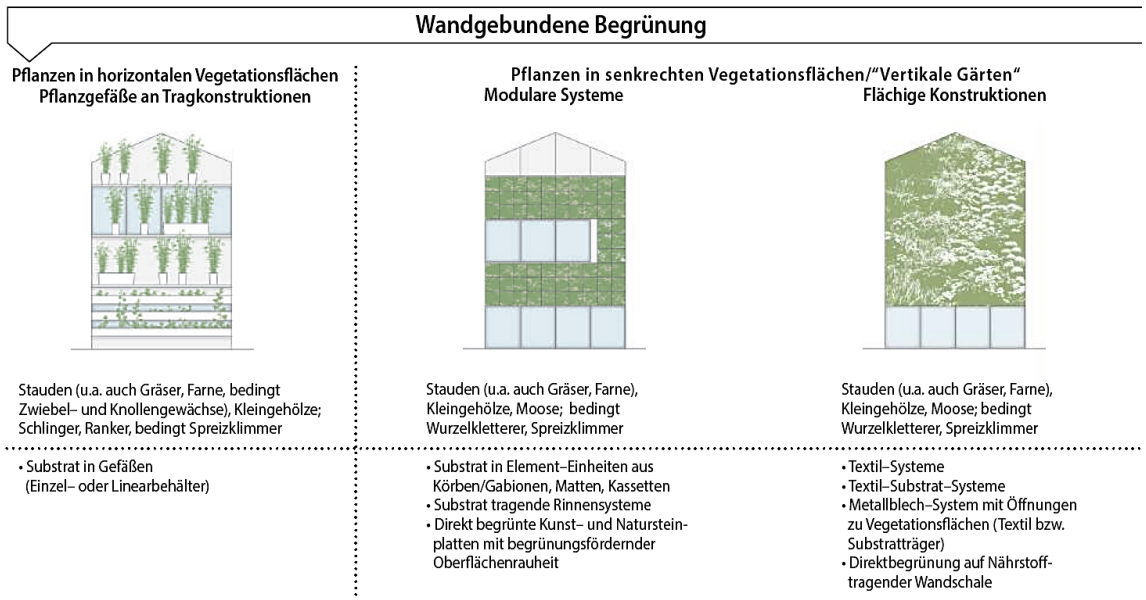

(Skizzen aus Gutachten Fassadenbegrünung, TU Darmstadt (2016))

Nicht unerwähnt bleiben seien aber die Nachteile bzw. Gebäudegefährdungen durch Rank- und Kletterpflanzen, insbesondere

- Fassadenschäden durch „Haftfüße“ an Glattfassen (Efeu, Wilder Wein).
- „Sprengen“ von Naturstein- und Ziegelmauern (Bsp. Stadt-/Burgmauer Stadt Blankenberg)
- Abreißen von Putz und Dispersionsfarbeanstrichen bei Entfernung von Fassadengewächsen
- Hinterwachsen und Aufweitungen von Verschalungen, Verkleidungen, Fugen und Lüftungsöffnungen
- Statische Überlastung und Verschiebung von Dachrinnen, Fallrohren und Rankgerüsten
- Verstopfung von Dachrinnen und Entwässerungschächten durch vermehrten Laubfall
- Lockern und Verrücken von Dachpfannen

Daher kommen Fassadenbegrünungen an städtischen Gebäuden nur in Betracht, wenn

- für die Begrünung Rankvorkehrungen vorhanden sind, die auch bei weiterer Entwicklung die Pflanzen tragen können,
- der maximale Umfang der Begrünung und die hierfür erforderlichen Unterhaltungsarbeiten (regelmäßige Rückschnitte, Laubentsorgung, Säubern der Entwässerung) vor der Anlage klar geregelt sind,
- die Fassade frei von Rissen, Fugen oder Öffnungen ist und
- Nutzen und Aufwand im angemessenen Verhältnis stehen.

Stark expandierende Gewächse wie Efeu, Wilder Wein oder Knöterich werden daher nur in Ausnahmefällen eine Option sein (Bsp. Mauer zum Nachbarschaftsgrundstück Rathausplatz).

Bei Neubauvorhaben wären von vornherein eingeplante Begrünungssysteme mit entsprechend belastbaren Rankhilfen denkbar. Die Verwaltung wird dies bei anstehenden Projekten mit in die Prüfung einbeziehen.

Abb. Polygrün

Hennef (Sieg), den 10.02.2020

Michael Walter
Erster Beigeordneter